

Format de citation

Becher, Matthias: Rezension über: Hans-Joachim Schmidt, Herrschaft durch Schrecken und Liebe. Vorstellungen und Begründungen im Mittelalter, Göttingen: V&R unipress, 2019, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 47 (2020), 3, S. 489-490, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/ed98a9807b3a46c99f08046f519477c4>



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Schmidt, Hans-Joachim, Herrschaft durch Schrecken und Liebe. Vorstellungen und Begründungen im Mittelalter (Orbis mediaevalis, 17), Göttingen 2019, V&R unipress, 770 S., € 90,00.

Im Jahr 1304 hielt König Philipp IV. von Frankreich Hof in Béziers. Auch die Konsuln von Carcassonne waren erschienen und wollten dem König kostbare Vasen überreichen, wohl auch um dem Verdacht entgegenzuwirken, häretischen Tendenzen zu folgen. Doch der König nahm das Geschenk nicht an, was die Konsuln außerordentlich beunruhigte und erschreckte. Ihre Furcht nahm noch zu, als der König später seine Gemahlin Johanna zur Rückgabe der Vasen veranlasste, die sie bereits als Geschenk akzeptiert hatte. Das Beispiel zeigt, wie ein Herrscher allein durch eine Zurückweisung Schrecken verbreiten konnte, selbst wenn keine offene Gewalt zum Einsatz kam. Dafür gibt es aus dem Mittelalter unzählige Belege, die Hans-Joachim Schmidt aufgearbeitet hat – die Episode zwischen Philipp dem Schönen und den Konsuln von Carcassonne hat er dabei nicht berücksichtigt, was kein Vorwurf ist, sondern nur die Größe des Themas illustrieren soll. Dafür diskutiert er den in den Urkunden der späten Kapetinger immer wieder betonten Anspruch, aus Zuneigung zu den Untertanen zu deren Bestem zu agieren, was schon in der Grußformel *salut e amour* zum Ausdruck kommt. So wird man die Grundthese des Buches wohl ohne Abstriche akzeptieren können: Eine Erklärung von Herrschaftsverhältnissen ohne eine Berücksichtigung der mit ihnen verbundenen Gefühle muss zwangsläufig defizitär bleiben. Nun hat die historische Mittelalterforschung seit einiger Zeit die Emotionen als Thema entdeckt (insbesondere Gerd Althoff und Barbara H. Rosenwein, aber etwa auch Bele Freudenberg) und berücksichtigt sie bei der Beschreibung von Herrschaftsbeziehungen und -verhältnissen. Gleichwohl bleibt viel zu tun, und Schmidt leistet mit seiner fundamentalen Studie über die Rolle von Schrecken und Liebe bei der theoretischen und praktischen Ausgestaltung von Herrschaft einen großen Beitrag, die bestehende Lücke zu schließen.

Der Verfasser beginnt mit einer Betrachtung der Bibel. Im Alten Testament wird der Schrecken thematisiert, mit dem die Könige herrschten, und für das Neue Testament konstatiert Schmidt eine „Herrschaft ohne Liebe“. Ausführlicher diskutiert er die antiken und insbesondere die spätantiken Grundlagen. Bereits diese Kapitel hätten den Ausgangspunkt für eine eigene Studie bilden können. Chronologisch fortschreitend bewegt sich der Verfasser sodann durch das Mittelalter und sucht abgrenzbare Zeiträume unter ein Motto zu stellen. Manches scheint dabei etwas bemüht, so etwa ein kurzer Abschnitt über Attila, der in späteren Zeiten zwar als Inbegriff des Schreckens galt, aber als von außen kommender Aggressor wohl kaum mit denselben Augen gesehen wurde wie Könige aus den ‚eigenen Reihen‘, selbst wenn diese als Tyrannen empfunden wurden. Selbstverständlich geht der Verfasser auch auf das von Bernd Schneidmüller geprägte Schlagwort der „konsensualen Herrschaft“ ein, das sich auf den ersten Blick kaum mit dem Konzept des Schreckens vereinbaren lässt. Doch hat Schneidmüller jüngst selbst betont, dass auch „konsensuale Herrschaft“ Herrschaft ist, und diese kommt – so könnte man im Sinne Schmidts ergänzen – ohne Gewalt und Schrecken nicht aus. Prägnant fasst Schmidt seine Ergebnisse zusammen: „Das Fehlen realer Gewaltmittel und die Abwesenheit der Herrscher von den meisten Orten ihrer Herrschaft wurde durch die sprachliche Repräsentation von Schrecken und Liebe kompensiert. Aber mehr als nur eine symbolische Parallel-Existenz entstand. Es entstand damit überhaupt erst die Wesens-Existenz der Herrschaft. Da Herrschaft eine Summe sozialer Beziehungen bildete, die durch Repräsentationen auszudehnen waren, war die Gestaltung der Beziehungen essentiell, und diese Gestaltung war an Sinnangeboten [sic] gebunden, die die Beteiligten an der Herrschaft akzeptierten oder akzeptieren sollten. So war die Vervielfältigung möglich, so war die zeitliche und

räumliche Permanenz erreicht. Und mehr noch: So kam die Herrschaft erst durch das Wort zu ihrem Sein.“ (739)

Fundamental wichtig ist die Feststellung, es habe sogar schon im frühen Mittelalter ein Konzept von Staat gegeben, das deutlich von Haus-, Grund- und Adelherrschaft getrennt gewesen sei, weil die Königsherrschaft sich jenseits persönlicher Nahbeziehungen auf einen großen Raum erstreckt habe; sie sei zudem auch nicht an die Lebenszeit einer Person gebunden gewesen und schließlich sei sie nur mittels sozial akzeptierter und regelhafter „Transmissions-Institutionen“ möglich gewesen, „die die Existenz des Staates und auch das Bewusstsein von ihm voraussetzten, selbst bevor das praktische und institutionelle Wissen über ihn verrechtlicht und konzeptionell gefasst wurde und bevor eindeutige Termini zur Bezeichnung des Staates gefunden wurden“ (26). Inhaltlich bezieht sich Schmidt auf die Ergebnisse einer großen Wiener Tagung zum frühmittelalterlichen Staat; allerdings verweist er auch auf Bernhard Jussen, der entschieden anderer Auffassung ist, ohne dass dies aus der betreffenden Fußnote hervorginge. Im Einzelfall mag eine solche Großzügigkeit im Umgang mit den Belegen verzeihlich und angesichts der Größe des Themas und der Vielzahl der Referenzwerke sogar unvermeidlich erscheinen, aber sie kommt doch ab und an vor. So soll sich der 845 verstorbene Geschichtsschreiber Nithard negativ über die durch Zauberei herbeigeführte Liebe Lothars II. zu seiner Konkubine Waldrada geäußert haben (238), die aber erst mehr als zehn Jahre später bezeugt ist. Der Beleg hierzu ist sehr summarisch, was zu dem Fehler beigetragen haben mag. Diese Belegpraxis durchzieht das Werk und macht das Nachvollziehen der Quellenreferate und der auf sie aufbauenden Wertungen ausgesprochen mühsam. Die Ausführungen über Johannes Buridan etwa beruhen allein auf Sekundärliteratur.

Trotz ihrer großen Verdienste ist also auch Kritik an dieser Studie zu üben. Wichtig ist vor allem die Auseinandersetzung mit Max Webers Herrschaftstheorie, an der allgemein und insbesondere auch von Historikern berechnete Kritik geübt worden ist. Schmidt steht also in einer langen Tradition, greift aber etwas zu kurz: Weber definiert „Macht“ als „Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“. Schmidt verkürzt dieses ohnehin knappe Diktum entscheidend: „Die bekannte Diktion von Max Weber, dass Macht als jede Chance definiert ist, den eigenen Willen anderen aufzuzwingen, fokussiert auf Wirkungen. Den aktiven Part weist Weber allein den Mächtigen zu, passiv verhalten sich diejenigen, die sich der Macht fügen.“ (18f.) Es liegt auf der Hand, dass diese Interpretation Weber nicht gerecht wird, da seine Definition eben auch freiwillige Unterordnung etwa aus Liebe erfasst. Nicht anders steht es um Schmidts Verständnis der Weber'schen Definition von Herrschaft als „Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“. Diese verkürzt er zur „Chance, für einen Befehl Gehorsam zu finden“ (19). Damit lässt er den für Weber entscheidenden Aspekt der Institutionalisierung unter den Tisch fallen. Vor allem aber läuft damit Schmidts Kritik, Weber habe die Bedeutung der Akzeptanz für das Gelingen von Herrschaft nicht berücksichtigt, ins Leere. Webers Ausführungen zur Legitimation drehen sich letztlich genau um diesen Aspekt. Eine eine oder andere jüngere Studie, etwa die von Christoph Mauntel über Gewaltpraktiken und -narrative im spätmittelalterlichen Frankreich, wäre noch zu berücksichtigen gewesen. Das ändert aber nichts daran, dass es Schmidt gelungen ist, den Zusammenhang von Herrschaftsausübung und Emotionen auf eindrucksvolle Weise zu verdeutlichen. Damit bildet seine Arbeit eine profunde Grundlage für weitere Untersuchungen, in denen einzelne Zeiträume und Regionen schärfer in den Blick zu nehmen sind.

Matthias Becher, Bonn